

Protokoll
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts-,
Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch–Ausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 03.12.2020

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:38 Uhr

Ort: Stadthalle Aurich, Eingang Bürgermeister-Anklam-Platz,
26603 Aurich

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Hinrich Wilts

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Bodo Bargmann

Herr Johann Bontjer

Frau Antje Harms

Herr Hermann Ihnen

Herr Thomas Janßen

Frau Almut Kahmann

Herr Hans Gerd Meyerholz

Herr Volker Rudolph

Herr Hendrik Siebolds

Frau Hilde Ubben

Herr Bastian Wehmeyer

Gäste

Frau Dr. Christiane Behm

Herr Jörg Bringmann

Herr Gerd Zeller

GBZ

GBZ

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,
Feuerlösch-Ausschusses vom 03.12.2020

von der Verwaltung

Herr Horst Feddermann

Herr Rikus Bokker

Herr Heiko Denekas

Herr Udo Fleßner

Herr Uwe Goemann

Herr Jens Reinecke

Herr Johann Stromann

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Wilts begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 05.11.2020

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 05.11.2020 wird mit 1 Enthaltung und 12 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Janßen beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 „Car-Sharing Aurich e. V – Antrag auf Zuschuss für Errichtung Carport“ an den dafür zuständigen Ausschuss für Umwelt und Verkehr sowie den Tagesordnungspunkt 14 „Verkauf eines städtischen Grundstückes im Carolinengang“ an den Sanierungs- und Konversionsausschuss zu verweisen. Frau Harms wünscht zudem eine Beratung des Tagesordnungspunktes 14 im Umweltausschuss.

Zur Thematik der Blutbuche (Tagesordnungspunkt 14 „Verkauf eines städtischen Grundstückes im Carolinengang“) führt Herr Feddermann aus, dass hier aufgrund des mangelnden Versicherungsschutzes absolute Dringlichkeit geboten sei. Sollte im kommenden Verwaltungsausschuss keine Entscheidung getroffen werden, wäre die Alternative die Fällung der Blutbuche. Eine weitere Übernahme der Haftung sei für Herrn Feddermann ausgeschlossen.

Frau Altmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Feddermann an und bittet um Überleitung an den Verwaltungsausschuss.

Der Tagesordnungspunkt 12 „Car-Sharing Aurich e. V – Antrag auf Zuschuss für Errichtung Carport“ wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen an den Umweltausschuss verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt 14 „Verkauf eines städtischen Grundstückes im Carolinengang“ wird wegen weiteren Beratungsbedarfs mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen von der Tagesordnung abgesetzt, mit der Empfehlung an den Verwaltungsausschuss, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Sanierungs- und den Umweltausschuss zu verweisen

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Es liegen keine Kenntnisgaben der Verwaltung vor.

TOP 7 Jahresabschluss der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2019 und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 20/193

Frau Dr. Behm stellt anhand einer Präsentation die Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement sowie Stadtentwässerung und den Jahresabschluss der Kernverwaltung vor. Den konsolidierten Gesamtabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Aurich trägt Herr Bringmann von der GBZ Revisions und Treuhand AG vor. Die Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Janßen kritisiert erneut die späte Vorlage der umfangreichen Dokumente zum Jahresabschluss 2019. Ihm sei es nicht möglich gewesen, diese Unterlagen zur heutigen Sitzung durchzuarbeiten. Aus diesem Grund werde er sich bei dem Empfehlungsbeschluss enthalten. Auch andere Ausschussmitglieder teilen Herrn Janßens Kritik.

Herr Feddermann erläutert, dass 2020 ein sehr besonderes Jahr war. Für die Zukunft sichert er eine bessere Zeitplanung bei der Erstellung sämtlicher Vorlagen zu.

Empfehlungsbeschluss:

- a) Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung werden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend der **Anlagen JA 1 bis JA 4** beschlossen.
- b) Der konsolidierte Gesamtabschluss 2019 der Stadt Aurich wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend **Anlage JA 5** beschlossen.
- c) Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Stadt Aurich Kernverwaltung:

Der Jahresfehlbetrag 2019 der Kernverwaltung im **ordentlichen Ergebnis** (-6.926.667,07 €) wird in voller Höhe auf Rechnung des Haushaltsjahres 2020 vorge tragen und gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2019 im **außerordentlichen Ergebnis** (793.648,85 €) wird gemäß § 110 Abs. 6 i.V.m § 123 Abs. 1 NKomVG in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Betriebshof:

Der Jahresüberschuss 2019 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (31.083,04 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2019 im **außerordentlichen Ergebnis** (136.040,63 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Liegenschafts- u. Gebäudemanagement:

Der Jahresüberschuss 2019 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (19.999,98 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2019 im **außerordentlichen Ergebnis** (26.163,22 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Stadtentwässerung:

Der Jahresüberschuss 2019 des NRB STEA im **ordentlichen Ergebnis** (965.753,38 €) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

- d) Mit dem Beschluss über die Jahresabschlüsse werden die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- e) Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2019 (**Anlagen JA 6 – JA 10**) sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (**Anlage JA 12**) werden zur Kenntnis genommen.

Änderung:

- f) Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung **der Bürgermeister** (alt: des Bürgermeisters) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

TOP 8 Festsetzung der Abwassergebühr 2021 für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: 20/194

Herr Meyerholz bittet um eine nachträgliche Erläuterung der gesunkenen Personalkosten in 2018 über das Protokoll. Frau Altmann wünscht ebenfalls eine Erläuterung der gestiegenen Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes und der steigenden Abschreibungen. Die Erläuterungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zudem regt Herr Meyerholz an, im nächsten Fachausschuss ausführlich über die anstehenden Maßnahmen (Zukunftskonzept) auf dem Klärwerk zu berichten.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Schmutzwassergebühr wird ab 01.01.2021 auf **2,70 €** pro m³ Schmutzwasser (Frischwassermaßstab) festgesetzt.

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,
Feuerlösch–Ausschusses vom 03.12.2020

2. Die Schmutzwassergebühr für die Fa. Rücker GmbH wird ab 01.01.2021 unverändert auf **0,85 €** pro m³ Schmutzwasser festgesetzt.
3. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 Festsetzung der Gebühr 2021 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)
Vorlage: 20/195

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2021 auf **42 €/m³** entsorgten Fäkalschlamms festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 10 Festsetzung der Gebührenhöhe für die Straßenreinigung 2021
Vorlage: 20/196

Herr Feddermann erläutert, dass hinsichtlich des Straßenverzeichnisses noch Klärungsbedarf bestehe, insbesondere die Empfehlung des Ortsrates Brockzetel / Wiesens zur Herausnahme der Wiesenser Straße sowie die Petition zur Herausnahme des Schirumer Weges. Beide Ortsräte sollen Anfang nächsten Jahres noch einmal in dieser Angelegenheit beraten. Auf die Einbeziehung der Kosten für die Papierkorbentleerung wurde wie in den Vorjahren auch für 2021 verzichtet.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt:

1. Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden ab 01.01.2021 wie folgt festgelegt:

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,
Feuerlösch–Ausschusses vom 03.12.2020

| Reinigungsklasse | Anzahl Reinig. pro Woche | Gebührensatz €/Meter (Quad- ratwurzel) | Gebühr 2020 €/Meter |
|------------------|-----------------------------|--|------------------------|
| A | 4 | 1,00 | 4,00 |
| B | 2 | | 2,00 |
| C | 1 | | 1,00 |
| D | 0,5 | | 0,50 |

2. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)
3. Die 1. Satzung zur Änderung der Anlage 1 (Straßenverzeichnis) der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Aurich (Straßenreinigungssatzung)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11 Anrufbus Aurich

Herr Rudolph erläutert den Antrag der Gruppe SPD/GAP. Bereits im Oktober habe der WSA empfohlen, den Anrufbus stärker zu bewerben. Die Werbung für den Anrufbus solle in 2021 intensiviert werden. Zudem solle auch die kostenfreie Nutzung verlängert werden.

Herr Janßen spricht sich gegen eine Gebührenbefreiung aus.

Frau Harms betont, dass die Gruppe SPA/GAP sich immer dafür eingesetzt habe, gerade für ältere Menschen eine Möglichkeit zu schaffen, in die Stadt fahren zu können.

Frau Altmann kritisiert, dass seit August zu wenig passiert sei. Aus ihrer Sicht sei der Anrufbus nicht zu teuer, er werde nur nicht optimal genutzt. Die Werbemaßnahmen müssten angepasst werden. Die Telefonnummer des Anrufbusses müsse sich geradezu aufdrängen.

Aus Sicht von Herrn Feddermann müsse an den grundlegenden Schwächen des Anrufbusses gearbeitet werden, nicht der Preis oder die Telefonnummer seien das Problem. Angesichts der derzeitigen Situation müsse jede Möglichkeit zur Belebung der Innenstadt genutzt werden. Zudem sei der Anrufbus ein Teil der Daseinsvorsorge.

Da der Antrag der Gruppe SPD/GAP weitgehender als die Vorlage 20/199 ist, wird nur über diesen Antrag abgestimmt.

TOP 11.1 Antrag der Gruppe SPD/GAP, hier: Verlängerung der kostenfreien Nutzung des Anrufbusses und Intensivierung der Werbung
Vorlage: ANTRAG 20/023

Empfehlungsbeschluss:

1. Die kostenfreie Nutzung des Anrufbusses wird über den 31.12.2020 hinaus beschlossen. Über die Beendigung der Kostenfreiheit entscheidet der Verwaltungsausschuss.

2. Die Werbung für die kostenfreie Nutzung wird intensiviert unter Nutzung von Presse, sozialen Medien und Aufstellen von Werbebannern an zentralen Stellen der Stadt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

TOP 11.2 Stärkung der Erreichbarkeit der Innenstadt - hier: Verzicht auf die Erhebung von Fahrpreisen beim Auricher Anrufbus
Vorlage: 20/199

Nicht beraten (siehe TOP 11).

TOP 12 Car-Sharing Aurich e.V. - Antrag auf Zuschuss für Errichtung Carport
Vorlage: 20/198

An den Umweltausschuss verwiesen (siehe TOP 4).

TOP 13 Fortsetzung der Aussetzung der Parkgebühren bei den oberirdischen Parkflächen in der Innenstadt
Vorlage: 20/204

Frau Altmann erläutert Ihren Änderungsantrag (Antrag 20/028). Auf die Verlängerung der Aussetzung der Parkgebühren sollte verzichtet werden. Die dadurch generierten Mittel sollten für überdachte Fahrradparkplätze hinter der Markthalle verwendet werden.

Die Herstellung von überdachten Fahrradparkplätzen ist als ein neuer Antrag zu bewerten. Dieser Teil geht über den Änderungsantrag hinaus. Der Verzicht auf Aussetzung deckt sich inhaltlich mit der Beschlussvorlage Drs. 20/204. Insofern kann auf eine gesonderte Abstimmung des Antrages verzichtet werden.

Herr Feddermann erläutert die Gründe, die aus Sicht der Verwaltung für eine Verlängerung der Aussetzung der Parkgebühren um ein weiteres Jahr sprechen. Im Wesentlichen gehe es um eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt. Nicht nur in Aurich, sondern Innenstädte allgemein verlieren an Anziehungskraft und der Einzelhandel in den Innenstädten steht vor großen Problemen. Dies wurde durch die Corona-Pandemie noch einmal verstärkt. Hier gehe es um ein Signal an die Kaufmannschaft. Bedingt durch die ländliche Prägung des Landkreises Aurich seien einige auf das Auto angewiesen. Man dürfe die Erreichbarkeit der Innenstädte mit dem Auto und die Maßnahmen zur Steigerung des Anteils des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen nicht miteinander verknüpfen. Das eine schließt das andere nicht unmittelbar aus.

Herr Rudolph hebt die Maßnahmen der Stadt Aurich zum Klimaschutz hervor. Aus seiner Sicht würde sich die Stadt Aurich bei einer erneuten Aussetzung der Parkgebühren selbst widersprechen.

Herr Siebolds führt aus, dass Autos in der Innenstadt auch als störend empfunden werden. Die Steigerung der Innenstadttattraktivität könne auch anders erreicht werden. Die Heranziehung der Parkgebühren zur Finanzierung überdachter Fahrradparkplätze halte er haushaltsrechtlich zudem für bedenklich.

Protokoll über die Sitzung des Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-,
Feuerlösch–Ausschusses vom 03.12.2020

Herr Bargmann weist daraufhin, dass nicht die Parkgebühr komplett ausgesetzt werden, sondern lediglich in der Woche ab 15.00 Uhr und der Samstag sollen befreit werden. Mit den Fahrradstellplätzen in der Innenstadt könne man sich im nächsten Jahr beschäftigen. Die Neugestaltung der Fußgängerzone sei sowieso in Planung.

Herr Janßen begrüße grundsätzlich die Herstellung überdachter Fahrradparkplätze auf dem Marktplatz. Aber einer Koppelung an die Einnahmen aus den Parkgebühren könne er nicht zustimmen.

Auch Herr Meyerholz halte dieses Vorgehen für falsch. Zudem sollten Radfahrer und Autofahrer nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Auf Nachfrage von Frau Altmann führt Herr Feddermann aus, dass die Aussetzung der Parkgebühren nicht quantifizierbar sei. Es lägen schlicht keine vergleichbaren Zahlen vor.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Fortsetzung der Aussetzung der Gebührenpflicht für die bewirtschafteten oberirdischen öffentlichen Parkplätze in der Auricher Innenstadt für die Zeiträume montags bis freitags ab 15.00 Uhr und samstags ganztägig. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2021. Die in der Parkgebührenordnung vom 20.09.2019, letzte Änderung vom 03.04.2019, bestehenden Gebühren bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

TOP 14 Verkauf eines städtischen Grundstücks im Carolinengang
Vorlage: 20/210/1

abgesetzt (siehe Tagesordnungspunkt 4)

TOP 15 Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wallinghausen
Vorlage: 20/172

Empfehlungsbeschluss:

Herr Gerd Gerdes wird mit Wirkung vom 09.01.2021 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre bis zum 08.01.2027 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wallinghausen ernannt.

Herr Michael Wilp wird mit Wirkung vom 09.01.2021 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre bis zum 08.01.2027 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wallinghausen ernannt.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass das Ehrenbeamtenverhältnis des amtierenden Ortsbrandmeisters, Herrn Harald Bents und des amtierenden stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Gerd Gerdes, mit Ablauf des 08.01.2021 beendet ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16 Anfragen an die Verwaltung

Herr Bargmann erkundigt sich, ob Mängel an der Einsatzbekleidung der Ortsfeuerwehren vorliegen würden. Herr Feddermann erklärt, dass der Sachverhalt bekannt sei und derzeit geprüft werde. Sollte ein Tausch der Einsatzbekleidung erfolgen müssen, werden die finanziellen Mittel in den Haushalt 2021 eingestellt.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Wilts schließt um 19.36 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.